

Urschrift Nr.
(dbk/kanton bern-mustervertrag-gerinne)

DIENSTBARKEITSVERTRAG

xy, *Notarin / Notar* des Kantons Bern, eingetragen im Notariatsregister des Kantons Bern, mit Büro in **xy**,

beurkundet:

Die

Einwohnergemeinde Lüscherz,

handelnd durch Sylvia Mügeli, Gemeindepräsidentin, von, in Hauptstrasse 16, 2576 Lüscherz,

und

Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin, von....., in Ried 12, 3233 Tschugg

Dienstbarkeitsberechtigte

und

Herr / Frau xy, geb., von,,

Dienstbarkeitsbelastete/r

erklären:

I. VORBERICHT

Gestützt auf den rechtskräftigen Wasserbauplan "**Dorfbach Lüscherz**" vom 20.8.202 ist namentlich das sich auf dem Grundstück Gemeinde **Name** Gb.Bl. Nr. **xy** befindende Gerinne revitalisiert und mit den im Wasserbauplan vorgesehenen Wasserbauwerken (Schutzbauten und Anlagen gegen Bodenbewegungen, wie Holz- oder Blockschwellen, Steinblöcke, Geschiebesammler, Holzrückhaltebecken, usw.) stabilisiert worden. Gleichzeitig ist die zugehörige Umgebung (wie Böschung usw.) angepasst (verstärkt und erhöht) und stabilisiert sowie neu angepflanzt worden.

Mit dem vorliegenden Vertrag wird der Einwohnergemeinde Lüscherz das Recht auf Belassen, Unterhalt und Ersatz des Gerinnes, der Wasserbauwerke sowie der zugehörigen Umgebung und Bepflanzung eingeräumt. Zur dinglichen Sicherung dieses Nutzungsrechtes schliessen die Parteien den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag ab.

II. EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Herr / Frau xy ist **Eigentümer / Eigentümerin** des Grundstücks Gemeinde **Name** Gb.Bl. Nr. **xy**.

III. DIENSTBARKEITSERRICHTUNG

1. Plan

Lage und Ausdehnung der der hienach zu errichtenden Dienstbarkeit zugrunde liegenden Anlagen und Einrichtungen gehen aus dem beiliegenden Situationsplan vom **20.8.2020** hervor. Die Einzeichnung der Dienstbarkeit erfolgte durch das Ingenieurbüro Lüscher & Aeschlimann AG, Moosgasse 31, 3232 Ins.

Dieser Situationsplan wird durch die Parteien genehmigt. Er wird durch die Parteien und **die Notarin / den Notar** unterzeichnet, bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden Urkunde und wird als Beilage mit dieser Urschrift aufbewahrt.

2. Nutzungsrecht und Durchleitungsrecht (Gerinne und Entlastungsleitung)

a) Vorbericht

Der örtliche Bereich des Gerinnes, der Wasserbauwerke, der Entlastungsleitung, sowie der zugehörigen Umgebung und Bepflanzung ist im beiliegenden Situationsplan mit blauer Farbe (gekennzeichnet) eingezeichnet.

b) Wortlaut

Herr / Frau Name, zulasten ihres Grundstücks Gemeinde Lüscherz Gb.Bl. Nr. **xy**, räumt der Einwohnergemeinde Lüscherz das dauernde und unentgeltliche Recht ein, die im beiliegenden Situationsplan mit blauer Farbe (gekennzeichnet fein straffiert) eingezeichneten Entlastungsleitung, Gerinne, Wasserbauwerke (Schutzbauten und Anlagen gegen Bodenbewegungen) und zugehörige Umgebung und Bepflanzung dauernd zu belassen, zu unterhalten und zu erneuern. Das Gerinne, die Wasserbauwerke und die zugehörige Umgebung und Bepflanzung sind durch die jeweilige Eigentümerschaft des belasteten Grundstücks in ihrer heutigen und künftigen Ausdehnung dauernd zu dulden und dürfen durch die jeweilige Eigentümerschaft des belasteten Grundstücks nicht verändert werden.

Die Kosten für Unterhalt und Erneuerung des Gerinnes, der Entlastungsleitung, der Wasserbauwerke (Schutzbauten und Anlagen gegen Bodenbewegungen) und der zugehörigen Umgebung sowie Bepflanzung gehen zulasten des Dienstbarkeitsberechtigten. Vorbehalten bleiben Kostenbeiträge von allfälligen Drittverpflichteten.

Diese irreguläre Personaldienstbarkeit wird gemäss Art. 781 ZGB errichtet und ist übertragbar und vererblich.

c) Eintrag

Dieses Recht auf Belassen, Unterhalt und Ersatz des Gerinnes, der Entlastungsleitung, der Wasserbauwerke sowie der zugehörigen Umgebung und Bepflanzung, sowie zur Zu- und Wegfahrt -ist als irreguläre Personaldienstbarkeit gemäss Art. 781 ZGB im Grundbuch einzutragen, wie folgt:

- auf Lüscherz Gb.Bl. Nr. **xy** Nutzungsrecht (Gerinne) mit Nebenleistungspflichten und Durchleitungsrecht, übertragbar, als Last zG Einwohnergemeinde Lüscherz

3. Wegrecht (zum Gerinne)a) Vorbericht

Der örtliche Bereich des Wegrechtes zum Gerinne ist im beiliegenden Situationsplan mit blauer Farbe (gekennzeichnet gross straffiert) eingezeichnet.

- b) Wortlaut
Herr / Frau Name, zulasten ihres Grundstücks Gemeinde Lüscherz Gb.Bl. Nr. **xy**, räumt der Einwohnergemeinde Lüscherz das dauernde und unentgeltliche Recht ein, die im beiliegenden Situationsplan mit blauer Farbe (gekennzeichnet gross straffiert) eingezeichneten Umgebungsfläche zu betreten oder zu befahren um die Unterhaltsarbeiten am Gerinne vornehmen zu können. Das Wegrecht ist durch die jeweilige Eigentümerschaft des belasteten Grundstücks in ihrer heutigen und künftigen Ausdehnung dauernd zu dulden und dürfen durch die jeweilige Eigentümerschaft des belasteten Grundstücks nicht so verändert werden, dass der Zugang verunmöglicht wird. Die Berechtigte ist verpflichtet, nach dem betreten die Umgebung wieder – gleichwertig – Instand zustellen.

Diese irreguläre Personaldienstbarkeit wird gemäss Art. 781 ZGB errichtet und ist übertragbar und vererblich.

- c) Eintrag
Dieses Recht auf Belassen, Unterhalt und Ersatz des Gerinnes, der Wasserbauwerke sowie der zugehörigen Umgebung und Bepflanzung, sowie zur Zu- und Wegfahrt -ist als irreguläre Personaldienstbarkeit gemäss Art. 781 ZGB im Grundbuch einzutragen, wie folgt:

- auf Lüscherz Gb.Bl. Nr. **xy** Wegrecht als Last zG Einwohnergemeinde Lüscherz

4. Obligatorische Vertragsbestimmungen

- a) Die Dienstbarkeitsberechtigte hat die allfälligen, im heutigen Zeitpunkt im Grundbuch zulasten des belasteten Grundstücks eingetragenen Dienstbarkeiten, welche den mit dem hievorigen begründeten Nutzungsrecht (Gerinne) belasteten Bereich betreffen, zu respektieren bzw. einzuhalten.
- b) Die Einwohnergemeinde Lüscherz verpflichtet sich, **Herrn / Frau Name** für die Einräumung der vorstehenden Dienstbarkeit eine einmalige Entschädigung im Betrage von pauschal CHF Betrag innert **30** Tagen seit Beurkundung dieses Vertrages zu bezahlen.
- c) Für die zukünftige Ausübung der vorstehenden Dienstbarkeit ist keine Entschädigung zu entrichten.
- d) Soweit vorstehend nicht speziell geordnet, gelten für die Dienstbarkeit die Bestimmungen des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) vom 14. Februar 1989, insbesondere Art. 13, 14 und 14a WBG.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Landerwerbsvereinbarung (Erwerb von dinglichen Rechten)
Die Parteien stellen fest, dass sie in Bezug auf den Wasserbauplan "**Dorfbach Lüscherz**" am **20.8.2020** eine Landerwerbsvereinbarung (Erwerb von dinglichen Rechten) abgeschlossen haben. Die Parteien anerkennen hiermit, dass diese mit Unterzeichnung und Vollzug dieses Vertrages als vollumfänglich erfüllt gilt und erklären sich diesbezüglich als per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche auseinandergesetzt.
2. Weiterüberbindung obligatorischer Verpflichtungen
Die Parteien verpflichten sich, sämtliche obligatorischen Bestimmungen, Bedingungen und Verpflichtungen dieses Vertrages allfälligen Rechtsnachfolgenden mit der Verpflichtung zur Weiterübertragung zu überbinden und zwar bis zu deren Wegfall oder Erfüllung und unter Schadenersatzfolge im Unterlassungsfall.
3. Kosten
Sämtliche Kosten dieses Vertrages wie namentlich für Nachführungsgeometer, Grundbuch und Notariat gehen zulasten der Einwohnergemeinde Lüscherz.
4. Eintragungsbewilligung
Die Parteien erteilen ihre Einwilligung zu den durch den vorstehenden Akt bedingten Eintragungen und Änderungen im Grundbuch. Sie beauftragen und ermächtigen **die Notarin / den Notar**, sämtliche notwendigen Akten und Belege in ihrem/seinem Namen zu unterzeichnen. Sämtliche Vollmachten dieses Vertrages gelten je einzeln auch für die **Notarinnen / Notare Name, Name**, mit Büros in **Ort, Ort**.

Allfällige durch das Grundbuchamt **Name** verlangte Änderungen am vorstehenden Vertrag sind in einem Nachtrag zu dieser Urschrift zu beurkunden. Zur Unterzeichnung dieses allfälligen Nachtrages werden je einzeln die **Notarinnen / Notare Name, Name** mit Büros in **Ort, Ort** bevollmächtigt mit dem ausdrücklichen Recht zur Mehrfachvertretung.
5. Ausfertigungen
Diese Urschrift ist als Rechtsgrundausweis für das Grundbuchamt **Name** und als Beweismittel für die Parteien **x**-fach auszufertigen.

Die Notarin / Der Notar liest diese Urkunde den eingangs genannten, **ihr / ihm** persönlich bekannten und handlungsfähigen Mitwirkenden vor und unterzeichnet die Urschrift mit den Parteien.

Beurkundet ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller mitwirkenden Personen im Büro **der Notarin/des Notars** in **Ort**, am **Datum** (ausgeschrieben)

Datum (Ziffern)

Die Parteien:

Einwohnergemeinde Lüscherz	Die Grundeigentümerschaft
----------------------------	---------------------------

.....
Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin

.....
XY

.....
Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin

Die Notarin / Der Notar.